

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 46

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

20. November 2020

Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Tagesordnung

für die 1. Sitzung des Rates der Stadt am 26. November 2020, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Bestellung eines Schriftführers und seiner Stellvertreter	20-25/1
2	Bestellung eines Ratsmitgliedes, das die Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Stadt mitunterzeichnet und seiner Stellvertreter	20-25/2
3	Vereidigung und Amtseinführung der Oberbürgermeisterin durch den Altersvorsitzenden	20-25/3
4	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder	20-25/4
5	Wahl der Stellvertreter der Oberbürgermeisterin a) Festsetzung der Zahl der Stellvertreter b) Durchführung der Wahl	20-25/5
6	Einführung und Verpflichtung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin	20-25/6
7	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
7.1	Livestream-Übertragungen von Ratssitzungen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	20-25/66
7.2	Livestream-Übertragung der Ratssitzungen - Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI -	20-25/67
7.3	Einrichtung eines Ausschusses Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit - Antrag der FDP-Fraktion -	20-25/62
7.4	Bildung eines Ausschusses Sicherheit und Ordnung - Antrag der AfD-Fraktion -	20-25/58
7.5	Aufteilung des bisherigen Ausschusses „Kinder, Jugend und Familien“ in zwei Ausschüsse - Antrag der AfD-Fraktion -	20-25/60
7.6	Einrichtung eines Ausschusses Digitalisierung und Bürgerbeteiligung - Antrag der FDP-Fraktion -	20-25/61
7.7	Ausschuss für Digitales - Antrag der Fraktion DIE LINKE -	20-25/56
7.8	Schweigeminute für die Opfer des Terroranschlags in Wien - Antrag der AfD-Fraktion -	20-25/59
7.9	COVID-19-Pandemie - Antrag von Herrn Specht, AUF Gelsenkirchen -	20-25/69
8	Bildung von Ausschüssen des Rates der Stadt und Festlegung der Ausschussstärke	20-25/7
9	Bestellung von Vertretern hier: Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	20-25/53

10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH hier: Notarielle Beurkundung im Rahmen der kommunalen Mehrheits- übernahme	20-25/10
10.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Specht - Lenin-Statue -	20-25/11

B. Nichtöffentlicher Teil:

- 1 Neubestellung eines Geschäftsführers bei der Bergmannsheil und
Kinderklinik Buer GmbH (BKB)
- Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW -
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Drucksache Nr.
14-20/8932

Gelsenkirchen, 13. November 2020

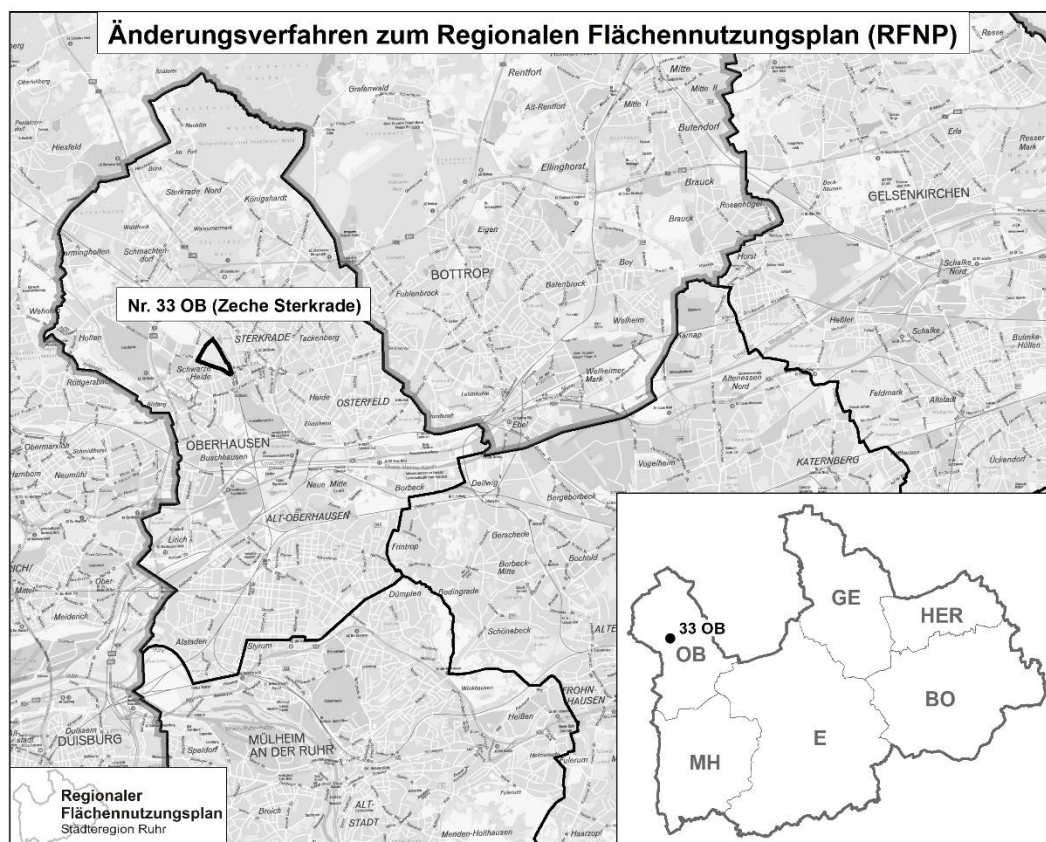
Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 33 OB Zeche Sterkrade zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen

Die Räte der Städte Bochum, Gelsenkirchen, Herne und Mülheim an der Ruhr bzw. die Hauptausschüsse der Städte Essen und Oberhausen (in Anwendung des § 60 (1) GO NRW) haben in ihren Sitzungen vom 23.03. bis 25.06.2020 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

33 OB Zeche Sterkrade

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 26. Oktober 2020 (Aktenzeichen: 51.12.03.07-000001-2020-0004946) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.2010 (GV. NRW S. 212) in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan - einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung - beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Tel.: 0234/910-1717 oder -2527)
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Tel.: 0201/88-61212)
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 - Stadtplanung (Tel.: 0209/169-4236 oder -4014)
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Tel.: 02323/16-3015)
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (Tel.: 0208/455-6112)
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung (Tel.: 0208/ 825- 2799)

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Während der Geltungsdauer der Corona-Schutzmaßnahmen ist eine Einsichtnahme derzeit nur nach telefonischer Voranmeldung unter den oben angegebenen Telefonnummern und unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften möglich.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs.15 des Gesetzes vom 20. Juli.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 11. November 2020

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 2 - Gelsenkirchen-Nord

Herr Nils-Peder Dobratz hat am 7. Oktober 2020 erklärt, dass er seinen bei den Kommunalwahlen am 13. September 2020 errungenen Sitz in der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord nicht annimmt.

Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 KWahlG rückt für ihn Herr Ingo Kowalczyk, Büningshof 17, 45897 Gelsenkirchen nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 10. November 2020

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Wahlleiterin

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen über die Besetzung eines freigewordenen Sitzes in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 1 - Gelsenkirchen-Mitte

Frau Laura Ann Rosen hat am 7. Oktober 2020 erklärt, dass sie ihren bei den Kommunalwahlen am 13. September 2020 errungenen Sitz in der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte nicht annimmt.

Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 46 a Abs. 1 KWahlG rückt für sie Frau Dana Siempelkamp, Bismarckstraße 60, 45888 Gelsenkirchen nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und § 46 a Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Gelsenkirchen, Hans-Sachs-Haus, Zimmer 539, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gelsenkirchen, 10. November 2020

Karin Welge
Oberbürgermeisterin
als Wahlleiterin

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0475](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYDDL](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Hauptschule Hans-Böckler-Allee](#)
[Hans-Böckler-Allee 53](#)
[45883 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Gebäudeautomation \(GA\) nach VDI 3814](#)
Umfang der Leistung: [Sanierung und Instandsetzung der Gebäudeautomation.](#)
[Mit Sanierung der Wärmeversorgungsanlage wird die GA an den örtlichen](#)
[Gegebenheiten angepasst und ein System nach aktueller Bau-, Qualitäts-](#)
[und Ausstattungsbeschreibung der Stadt Gelsenkirchen eingesetzt.](#)
[Lieferung, Montage und Dienstleistungen für das Gewerk](#)
[Gebäudeautomation nach DIN EN ISO 16484, VDI 3814.](#)
[Folgende Anlagen sind Bestandteil:](#)
[ASP 01:](#)
[- Fernwärmeübergabestation, Heizkreisverteiler, WWB](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

[Zweck der baulichen](#)
[Anlage](#)
[Zweck des Auftrags](#)

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- ☒ Beginn der Ausführung: 01.04.2021
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.07.2021
- ☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☒ zugelassen
- ☐ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW MR"
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDDL/documents>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 25.11.2020
 und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 01.12.2020 um 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 01.02.2021

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDDL>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 01.12.2020 um 10:30 Uhr
Ort Zentrale Vergabestelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.
- t) **geforderte Sicherheiten**
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 234 abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
 - in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYDDL/documents>) oder
 Vergabestelle, siehe a)
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- **Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- **Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- **Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)
- **Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB)** (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.
- **Nachweis von 3 Referenzen (VOB)** (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten](#)Straße [Domplatz 1-3](#)PLZ, Ort [48143 Münster](#)Telefon [+49 251/411-1665](#)Fax [+49 251/411-81665](#)E-Mail pststelle@brms.nrw.de

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf bis zu 60 Tage verlängert.

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über das Bieter tool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 10/4.1 - AB 1
 Vergabe-Nr.: 10/4.1-2020-0457
 Bezeichnung des Verfahrens: Rahmenvereinbarung über
 die Lieferung von EDV-
 Verbrauchsmaterial

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

E-Mail-Adresse

zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-

DE 125 018 225

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle☒ Wie Ziffer 2☐ Adresse**4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**☐ Wie Ziffer 2☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDYX>☐ der Angebote in Schriftform.**6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial an ca. 200 Bedarfsstellen (Dienststellen, Schulen und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Stadt Gelsenkirchen in ca. 90 Gebäuden innerhalb des Stadtgebietes vom 01.01.2021 bis 30.06.2021

Erfüllungsort:

45875 Gelsenkirchen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

ca. 200 Bedarfsstellen (Dienststellen, Schulen und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) der Stadt Gelsenkirchen in ca. 90 Gebäuden innerhalb des Stadtgebietes

Auftragsgegenstand ist eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer.**Laufzeit:** 6 Monate**Geschätzter Gesamtwert über die Laufzeit (ohne USt):** 170.000,00 €**Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge:** Trotz sorgfältiger Schätzung sollte ein 10%iger Mehr- oder Minderbedarf bei unveränderten Konditionen einkalkuliert werden, da die Abrufe während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung nicht genau vorhergesagt werden können.

Die Artikel werden für die Dienststellen, Schulen und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen nach Bedarf, ggf. auch in kleineren Mengen abgerufen. Grundsätzlich wird angestrebt, dass der Wert der Anforderung je Bedarfsstelle mindestens ca. 25 EUR beträgt; Abweichungen nach unten können im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden. Mindermengenzuschläge dürfen nicht erhoben werden.

7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

8. **ggf. Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Beginn: 01.01.2021 **Ende:** 30.06.2021

10. **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

☒ Adresse zum elektronischen Abruf:

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6SYDYX/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

☐ Anschrift der Stelle

☐ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

11. **Ablauf der Angebotsfrist**

20.11.2020 12:00 Uhr

12. **Ablauf der Bindefrist**

18.12.2020

13. **Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach UVgO i. V. m. VOL/B angeboten werden.

15. **Vorzulegenden Unterlagen**

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung des Bieters zum Gesamtumsatz (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 4 Nr. 1 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebenen Leistung in den letzten drei Geschäftsjahren.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung des Bieters - Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 4 Nr. 2 - Bitte benennen Sie möglichst drei Referenzen der letzten zwei Jahre, sowie den gerundeten Wert des Auftrages; die benannten Referenzen sollten in Art und Umfang möglichst der ausgeschriebenen Leistung entsprechen.
- Erklärung des Bieters - Unternehmensstruktur (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Anlage 3 - Beschreibung der Unternehmensstruktur sowie der personellen und technischen Ausstattung.

Sonstige Unterlagen:

- Bewerber/Bietergemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531, sofern zutreffend
- Erklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532, sofern zutreffend

Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Eigenerklärung - Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521, sofern erforderlich nur in Bezug auf mögliche Unterauftragnehmer
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533, sofern zutreffend

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

18. Sonstiges

Entgegen den Hinweisen gelten die Bewerbungsbedingungen/Liefer- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/Nachweise im Sinne des § 41 Abs. 2 und 4 UVgO nicht, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind über das Kommunikationstool der Vergabepattform zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen
Referat Personal und Organisation
Abteilung Zentrale Dienste
Zentrale Beschaffungsstelle
45875 Gelsenkirchen
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209-169 3530

Eine Kommunikation findet ausschließlich über das Kommunikationstool des Vergabemarktplatzes statt.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 19.11.2020

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYDYX

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Gelsenkirchen](#)
Straße [Wildenbruchplatz 7 \(Eingang Augustastraße\)](#)
PLZ, Ort [45888 Gelsenkirchen](#)
Telefon [+49 209/169-4833](#) Fax [+49 209/169-4821](#)
E-Mail zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de Internet <https://www.gelsenkirchen.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [10/4.2-2020-0479](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
[in Textform](#)
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYDDK](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Stadt Gelsenkirchen - Bezirk Süd](#)
[45875 Gelsenkirchen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen](#)
Umfang der Leistung: [Jahresrahmenvertrag im Gewerk Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen im Bezirk Süd für das Jahr 2021.](#)

[Leistungsbereiche:](#)

[STLB-BauZ LB 680 - Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen \(Stand 2015\)](#)

[TRGS 519 - Leistungsverzeichnis für Arbeiten nach TRGS 519](#)

[Ergänzende Teilnahmebedingungen und zusätzliche Eignungskriterien für Jahresrahmenverträge:](#)

[Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen.](#)

[a\) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert \(Jahreswert\) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche \(LB\).](#)

[Auftragsvolumen: 29.750,00 EUR](#)

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

59.500,00 EUR.

b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt und nachzuweisen:

Nachzuweisende Mindestanzahl:

gehobene Facharbeiter: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers zu erbringen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung: 01.01.2021

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2021

☐ weitere Fristen

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW MR"

(<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDDK/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 27.11.2020
und Anschreiben bis

- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 03.12.2020 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 03.02.2021

- p) **Adresse für elektronische Angebote**

"Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYDDK>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

- r) **Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 03.12.2020 um 10:00 Uhr
Ort Zentrale Vergabestelle

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen nicht zugegen sein.

- t) **geforderte Sicherheiten**

- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Gemäß VOB/B

- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung auf dem in den Vergabeunterlagen beigegebenen Formblatt 234 abzugeben, - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW MR" (<https://www.vergabe.metropol Ruhr.de/VMPsSatellite/notice/CXS0Y6SYDDK/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Versicherungsnachweis - Mindestdeckungssummen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von 1.500.000 EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 25.000 EUR für Vermögensschäden.

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen. Vor Ausführungsbeginn ist der Versicherungsabschluss mit den geforderten Mindestdeckungssummen nachzuweisen.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, sofern eine Verpflichtung zur Eintragung in die genannten Register besteht.
- Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden, durch Vorlage der:
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen
 - Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist)

- Nur falls zutreffend - Vorlage des Insolvenzplans (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nur falls ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde, ist ein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan vorzulegen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Fach- und Sachkundenachweis/e (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis der Fach- und Sachkunde sowie Gerätschaften gemäß:
 - KMF, TRGS 521 (Fachkundenachweis)
 - PAK, TRGS 524 (Fachkundenachweis)
 - PCB-Richtlinie, TRGS 524 (Fachkundenachweis)
 - Asbest-Richtlinie, TRGS 519 (Sachkundenachweis)
- Nachweis der beschäftigten Arbeitskräfte (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert/extra ausgewiesenem technischem Leitungspersonal.

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers zu erbringen.

- Nachweis von 3 Referenzen (VOB) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 3 Referenznachweise über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung geforderten Angaben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

Als vorläufiger Nachweis ist mit dem Angebot zunächst nur die Eigenerklärung des Bieters auf dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt 124 abzugeben. Die entsprechenden Bescheinigungen der zuständigen Stellen (Einzelnachweise) sind nur von den in die engere Wahl kommenden Bietern auf Verlangen der Vergabestelle einzureichen. Der Nachweis kann auch durch die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis (PQ-Liste) geführt werden.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name **Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten**

Straße **Domplatz 1-3**

PLZ, Ort **48143 Münster**

Telefon **+49 251/411-1665**

Fax **+49 251/411-81665**

E-Mail **pststelle@brms.nrw.de**

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen und den Besonderen Vertragsbedingungen. Für das Vergabeverfahren und die spätere Ausführung gilt die VOB (Teil A, B und C) in der Fassung der Gesamtausgabe 2019.

Die Bindefrist wird aufgrund gestörter Abläufe während der Corona-Pandemie auf bis zu 60 Tage verlängert.

Da es sich um eine Vergabe nach STLB-BauZ handelt, sind Nebenangebote und mehrere Hauptangebote nicht zugelassen.

Fragen sind in Textform, bis zur angegebenen Frist für die Auskunftserteilung, über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z.B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber/Bieter dringend empfohlen, sich auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht angemeldete und freigeschaltete Bieter müssen regelmäßig die Vergabeunterlagen auf Änderungen überprüfen.

Es sind nur noch elektronische Angebote über das Bieter tool der Vergabeplattform zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf dem Postweg und auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet. Diese Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter trägt das Risiko der Übermittlung und des rechtzeitigen und vollständigen Eingangs seines Angebotes.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Angebotseröffnung werden elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 21.09.2020 bis 04.11.2020 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Handys, diverse Dokumente, Geldbörsen, Handtaschen, Bargeld etc.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter www.gelsenkirchen.de, persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 06. November 2020

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. November 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. November 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. November 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheid vom ██████████

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. Oktober 2020

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. November 2020

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. November 2020

I. A. Wensing

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



40jähriges Dienstjubiläum:

8. Dezember 2020: Monika Echterhoff, Beschäftigte (Referat Kinder, Jugend und Familien)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.